

# Planzeichen

## Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiet
- SO Sondergebiet
- ▲ Schule
- F Feuerwehr
- B Bauhof
- Sportanlagen – Kleinspielfeld

## Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- z.B. 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- Offene Bauweise
- Abweichende Bauweise
- Baugrenze

## Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen einschließlich kulturelle und soziale Zwecke

## Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Gehwegsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Öffentliche Stellplätze

## Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie für Ablagerungen

- Elektrizität

## Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch
- Gasleitung

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Anpflanzen: Bäume

## Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

## Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- DF=1 alle Dachformen
- DF=2 alle Dachformen ausgenommen Flachdächern und einhäufigen Dachformen

## Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe	
maximale Wandhöhe talseitig	



Fläche für den Gemeinbedarf	
0,5	
O	

  

SO1	III
0,8	DF=1
O	

  

max.WH = 256,50 m+NN	
max.FH = 260,00 m+NN	
max.WH tal = 11,50 m	

SO3	II
0,8	DF=1
O	

  

max.FH = 247,00 m+NN	
max.WH tal = 8,00 m	

SO4	II
0,8	DF=1
O	

  

max.WH = 244,10 m+NN	
max.FH = 246,20 m+NN	
max.WH tal = 5,50 m	

**Europastr. 3**  
**77933 Lahr**  
**Fon: 07821 / 92374-0**  
**Fax: 07821 / 92374-29**  
**mail@kappis.de**  
**www.kappis.de**  
**BERATEN - PLANEN - VERMESSEN**



VERFAHRENSDATEN	AUSFERTIGUNG
Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 13.02.2012 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am XX.XX.XXXX	Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Fischerbach übereinstimmen. Fischerbach, den
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am XX.XX.XXXX Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.02.2012	Bürgermeister A. Schwarz
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ----- und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB	<b>GENEHMIGUNG</b> Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist nach § 10 Abs. 2 BauBG und § 8 Abs. 3 Satz 2 BauBG durch die Höhere Verwaltungsbehörde am ----- genehmigt worden. Fischerbach, den
Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 13.02.2012	Bürgermeister A. Schwarz
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.02.2012 bis 27.03.2012 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 17.02.2012	<b>IN - KRAFT - TRETEN</b> Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist nach § 10 Abs. 3 BauBG am ----- in Kraft getreten. Fischerbach, den
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom XX.XX.XXXX	Bürgermeister A. Schwarz
Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX	Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Bürgermeister A. Schwarz	

	<b>Gemeinde Fischerbach</b>		Anlage: 3
	<b>Hauptstraße 38</b>		Fertigung:
<b>77716 Fischerbach</b>		Maßstab 1: 500	
		Datum	Zeichen
		bearbeitet	14.02.2012
		gezeichnet	14.02.2012
		Fassung vom	13.02.2012
		Projekt	2011-052
		2011-052_06_bplan	
<b>Bebauungsplan "Ortsmitte Süd"</b>			
<b>Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan</b>			
		H=420 mm B=850 mm STRATIS V12.3	